

## 7. Änderungssatzung

### zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bevern (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

---

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AGAbwAG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Bevern in seiner Sitzung am 26.01.2022 folgende 7. Änderungssatzung beschlossen:

#### I.

§ 15 „Gebührensatz“ erhält folgende Fassung:

- 1) Für die Benutzung der Gebühreinrichtung Schmutzwasser wird für jedes Grundstück (§ 3 Abs. 3 und § 13) eine Grundgebühr von 7,00 EURO im Monat erhoben. Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau.
- 2) Die Abwassergebühr beträgt
  - a) Bei der Schmutzwasserentsorgung 3,09 €/m<sup>3</sup>
  - b) Bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,34 €/m<sup>2</sup>

#### II.

Diese 7. Änderungssatzung tritt am 1. Februar 2022 in Kraft.

Bevern, 26.01.2022

**SAMTGEMEINDE BEVERN**

Der Samtgemeindebürgermeister

L.S.

gez. Junker